

Drucksachenummer (DS-Nr.):
16.1008/1

Mitteilungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Kreistag	17.09.2018

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Strategie RWE-Beteiligung

Frage 1. Wie bewertet der Landrat die Transaktionspläne von RWE und EON hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung der RWE-Aktien und der Aussicht auf Dividenden?

Über die geplante Veräußerung der mehrheitlich durch die RWE AG gehaltene Beteiligung an der innogy SE sowie den Tausch von Geschäftsaktivitäten mit der E.ON SE wurde ausführlich im Kreistag am 23. April 2018 anhand der DS.-Nr. 16.0935 berichtet. Der vorgenannten DS.-Nr. war eine gemeinsame Pressemitteilung der Vka RWE Rheinland und Vka RWE Westfalen beigefügt. Danach wurde die geplante Transaktion aus kommunaler Sicht sowohl strategisch wie auch finanzwirtschaftlich grundsätzlich positiv bewertet. Dieser Pressemitteilung hatte sich die Verwaltung inhaltlich angeschlossen.

Auf entsprechende Nachfrage hin sieht die Vka RWE Westfalen die geplante Transaktion nach wie vor sehr positiv. Dies gelte jetzt umso mehr, als zwischen allen drei beteiligten Unternehmen eine Verständigung über eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zur Vorbereitung des Verkaufs getroffen worden sei. Hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses könne von dort keine Aussage getroffen werden. Hilfreich sei aber ein Blick auf die Einschätzungen von Analysten und Banken: Aktuell würden 15 Analysten den Kauf, 7 das Halten und lediglich 2 den Verkauf von RWE AG-Aktien empfehlen. Daraus ergebe sich eine sehr positive Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der RWE AG.

Frage 2. Welche Informationen liegen dem Landrat bzw. dem Verband kommunaler RWE-Aktionäre über ein Interesse von RWE am Kauf von Kohle- und Gaskraftwerken der EnBW AG vor und wie bewertet der Landrat diese Absicht hinsichtlich der künftigen Wertentwicklung der RWE-Aktien und der Aussicht auf Dividenden?

Das Handelsblatt berichtete am 11. März 2018 online über Marktgerüchte, dass die RWE AG daran interessiert sei, möglichst viele der konventionellen EnBW-Kraftwerke erwerben zu wollen. Auf entsprechende Nachfrage des Handelsblattes bei beiden Konzernen äußerten sich diese dahingehend, dass eine Kommentierung von Marktgerüchten grundsätzlich nicht erfolge.

Der Vka RWE Westfalen und der Verwaltung liegen darüber hinaus keine Informationen über ein Interesse der RWE AG über den Kauf von konventionellen Kraftwerken von der EnBW AG vor.

Frage 3. Welche Strategie verfolgt der Landrat im Umgang mit den RWE-Aktien, die sich im Eigentum des Kreises Paderborn befinden und hält der Landrat einen (Teil-)Verkauf der Aktien bzw. eine Anpassung des Verkaufslimits für angebracht?

In den DS.-Nr. n 16.0057/1 und 16.0207/1 wurde dargestellt, dass die Energieversorgung nach wie vor ein elementarer Bereich der Daseinsvorsorge ist und damit ein wichtiges Element verantwortlichen kommunalen Handelns darstellt. Insofern stellt die Beteiligung des Kreises an der RWE AG ein strategisches Investment zur Sicherung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger dar. Diese Strategie gilt nach wie vor.

Hinsichtlich der Teilfrage eines (Teil-)Verkaufes der Aktien ist darauf hinzuweisen, dass der Kreistag gem. § 26 Abs. 1 lit. k KrO ausschließlich zuständig ist für die Entscheidung einer Beteiligungsveräußerung. Darauf hinweisen möchte ich jedoch, dass

1. nach einer Ad-hoc-Mitteilung der RWE AG vom 11. März 2018 als Ergebnis der Aufspaltung der innogy SE die RWE AG zu einem führenden europäischen Unternehmen für erneuerbare Energien und Versorgungssicherheit mit einem breit diversifizierten Portfolio aus erneuerbarer und konventioneller Stromerzeugung würde. Diese Aussage stützt die oben genannte Qualifizierung der Beteiligung als strategisches Investment.

2. die seit dem Jahr 2000 vereinnahmten rd. 41,5 Mio. EUR an Bruttodividenden zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beigetragen haben. Bei einem (Teil-)Verkauf wäre die ausbleibende Dividende von dort über die Kreisumlage aufzubringen.

3. aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus die wirtschaftliche Anlage eines zufließenden Veräußerungserlöses kaum möglich wäre.

Einer Anpassung des Verkaufslimits bedarf es nicht, da der Kreistag zu der DS.-Nr. 16.0207/1 am 15. Juni 2015 beschlossen hat, das damalige „Verkaufslimit“ von 87,30 EUR aufzuheben.

Frage 4. Wie bewertet der Landrat den Umstand, dass Mitglieder des Aufsichtsrats der RWE AG und der Geschäftsführer des Verbands der kommunalen RWE-Aktionäre, Herr Ottmann, lt. Pflichtmitteilung des RWE-Konzerns zu Eigengeschäften von Führungskräften RWE-Aktien gekauft haben, kurz bevor die Transaktionspläne öffentlich bekanntgegeben worden sind?

Private Vermögensdispositionen werden von der Verwaltung grundsätzlich nicht kommentiert. Sofern diese Frage auf die Bewertung eines möglichen Insiderhandels abzielt, ist hierfür die Wertpapieraufsicht zuständig. Diese wertet die Daten über alle Wertpapiergeschäfte aus, analysiert Ad-hoc-Mitteilungen und geht auch Hinweisen Dritter nach.